

AUSGLEICHSABGABENVERORDNUNG SPIELPLÄTZE

Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Fulpmes vom 06.08.2020 über die Erhebung von Ausgleichsabgaben für Spielplätze

Aufgrund des § 23 Tiroler Verkehrsaufschließungs- und Ausgleichsabgabengesetz, LGBl. Nr. 58/2011, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 138/2019, wird verordnet:

§ 1 Ausgleichsabgaben für Spielplätze

Die Marktgemeinde Fulpmes erhebt eine Ausgleichsabgabe für Spielplätze.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages des Anchlages an der Amtstafel in Kraft.

Fulpmes, am 06.08.2020

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister

Mag. Robert Denifl

Angeschlagen am: 07.08.2020

Abgenommen am: 24.08.2020